Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2141

14. 08. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Vorschlag des Rates
zur Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Wein
– KOM (94) 117 endg. –
»Rats-Dok. Nr. 7795/94 vom 24. Juni 1994«
– Drucksachen 12/8537 Nr. 46 und 13/725 Nr. 124 –

A. Problem

Das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage für Wein in der Gemeinschaft hält weiterhin an. Die derzeitigen Instrumente der Gemeinsamen Marktorganisation reichen offensichtlich nicht aus, um dieser Entwicklung gegenzusteuern.

B. Lösung

Ziel der Reform ist die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts. Dazu sind produktionsregulierende Maßnahmen erforderlich, die beim Erzeugungspotential, bei den Erträgen oder bei beiden gleichzeitig ansetzen müssen. Ferner ist eine gezielte Qualitätsförderung vorgesehen. Vorrangiges Instrument sollen mehrjährige regionale Anpassungsprogramme für den Weinbau sein, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten in Partnerschaft mit der Kommission aufzustellen sind.

Einstimmige Ablehnung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung aufzufordern, bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß der anliegende Verordnungsvorschlag – Drucksache 13/725 Nr. 124 – abgelehnt wird.

Bonn, den 31. Mai 1995

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)	**Heidemarie Wright**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heidemarie Wright

1. Beratungsgang

Der Vorschlag der EU-Kommission an den Rat wurde von der Präsidentin mit der EU-Sammelliste vom 8. März 1995 – Drucksache 13/725 Nr. 124 – an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 27. März 1995 die Vorlage beraten und mitgeteilt, daß er auf eine erneute Beratung verzichtet.

2. Inhalt der Vorlage

Die EU-Kommission strebt durch ihren Vorschlag an, daß die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts erreicht wird. Zur Verwirklichung dieses Ziels empfiehlt die Kommission produktionsregulierende Maßnahmen, die beim Erzeugungspotential, bei den Erträgen oder bei beiden gleichzeitig ansetzen sollten, sowie eine gezielte Qualitätsförderung. Durch die Neuregelung der Destillation sollte jeder Anreiz beseitigt werden, minderwertige Weinüberschüsse ohne echten Absatzmarkt zu produzieren. Die zur Einhaltung von Referenzmengen notwendige Produktionsrückführung soll vor allem auch durch regionale Anpassungsprogramme mit Hilfe von Rodungen, Ertragsbeschränkungen und Sortenumstellungen erreicht werden.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner 16. Sitzung am 31. Mai 1995 beraten. Dabei war er einvernehmlich der Auffassung, daß die von der Kommission vorgeschlagene Festsetzung von Referenzmengen unter Einbeziehung von Qualitätswein abzulehnen sei. Die Regelung von Angebot und Nachfrage durch die Marktkräfte habe sich bei Qualitätswein bewährt. Dirigistische Eingriffe hätten in der Vergangenheit bei Tafelwein die Überschußprobleme nicht lösen können.

Bei den vorgeschlagenen Regionalprogrammen stelle sich die Frage, inwieweit diese wirklich notwendig und hilfreich seien.

Durch die Förderung der endgültigen Aufgabe von Rebflächen und der „flankierenden Maßnahmen" der allgemeinen Agrarreform sei bereits in der Bundesrepublik Deutschland ein in die Praxis eingeführtes strukturpolitisches Instrumentarium eingerichtet. Ein weiteres kompliziertes System wie hier durch die Regionalprogramme vorgeschlagen wurde, bringe die Gefahr mit sich, daß Absetzungsprobleme, neue Bürokratie und Verunsicherung bei den Winzern geschaffen würde.

Die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren sich auch einvernehmlich darüber im klaren, daß bei den önologischen Verfahren für die Beibehaltung des Status quo eingetreten werden müsse. Das bedeutet, daß keine Änderung der bisherigen Weinbauzonen, der Mindestalkoholgehalte und der Anreicherungsmöglichkeit mit Saccharose in bisheriger Höhe in Frage kommen könne.

Auch die Festsetzung von Hektarhöchsterträgen müsse nach Auffassung des 10. Ausschusses im Bereich des Qualitätsweins wie bisher in der uneingeschränkten Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben.

Durch diesen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Wein würden generell die Interessen der deutschen Winzer nur unzureichend berücksichtigt. Man orientiere sich in erster Linie an den starken Bedürfnissen der südeuropäischen Weinerzeuger.

Der Ausschuß hat daher einstimmig den Vorschlag der Kommission in der vorgelegten Form abgelehnt.

4. Beschlußempfehlung

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung aufzufordern, die Verordnung – Drucksache 13/725 Nr. 124 – bei den weiteren Verhandlungen abzulehnen.

Bonn, den 31. Mai 1995

Heidemarie Wright

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333